Gefördert durch:

Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

APD
Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 01/2026

MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

Monat Dezember 2025

1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Dezember 2025 verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind

Gesetzesentwürfe, die im Dezember 2025 durch die Werkhowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik

Gesetzgeberische Tätigkeit

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine" gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzesentwürfe der Werkhowna Rada http://iportal.rada.gov.ua/, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Die hier bereitgestellten Informationen und Wertungen können nicht als Rechtsberatung betrachtet werden. Der APD übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Aussagen.

Durchgeführt von

IAK AGRAR CONSULTING · GOPA AFC · IAMO Leibniz Institute of Agricultural Development in Transition Economies

Projektpartner

ЛОРАДА

GFA CONSULTING GROUP
Generalbeauftragte des BMLEH
Büro Berlin

1. Allgemeine Agrargesetzgebung

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Dezember 2025 verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind

Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor in 2026

Gesetz der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2026" Nr. 4695-IX vom 03.12.2025. Das Gesetz wurde vom Präsidenten der Ukraine am 10.12.2025 unterzeichnet und tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Mit dem Gesetz sind folgende Ausgaben aus dem Staatshaushalt im Jahr 2026 für den Agrarsektor vorgesehen:

- 1 Mrd. UAH (rd. 20,6 Mio. EUR, Stand 30.09.2025) als Entschädigung für die Minenräumung auf landwirtschaftlichen Flächen;
- 1,37 Mrd. UAH (rd. 28 Mio. EUR) als Zuschüsse für Betriebsgründung oder -entwicklung, einschließlich Gärten und Gewächshäuser;
- 265,3 Mio. UAH (rd. 5,5 Mio. EUR) als Fördermittel aus dem allgemeinen Haushaltsfonds für landwirtschaftliche Betriebe, darunter:
  - 197 Mio. UAH (rd. 4 Mio. EUR) für Betriebe, welche meliorierte Flächen nutzen, und für Wassernutzerorganisationen;
  - 60,3 Mio. UAH (rd. 1,2 Mio. EUR) für die Versicherung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse;
  - 5 Mio. UAH (rd. 103 Tsd. EUR) als Zuzahlung für die einheitliche Sozialsteuer für Familienbetriebe;
  - 3 Mio. UAH (rd. 62 Tsd. EUR) zur Unterstützung von Betrieben, die in den deokkupierten und von Kampfhandlungen betroffenen Gebieten eine landwirtschaftliche Tätigkeit im Bereich der Zucht, Haltung und Aufzucht von Süßwasserfischen ausüben;
- 9,25 Mrd. UAH (rd. 191 Mio. EUR) als Fördermittel aus dem Sonderhaushaltsfonds für landwirtschaftliche Betriebe;
- 2,46 Mrd. UAH (rd. 51 Mio. EUR) als Zuschüsse für landwirtschaftliche Nutzflächen in Gebieten, auch in denen die Feindseligkeiten und die vorübergehende Besetzung beendet sind, sowie für die Haltung von Kühen, Schafen und Ziegen;
- 1,42 Mrd. UAH (rd. 29 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Geodäsie, Kartographie und Kataster der Ukraine, darunter:
  - 4 Mio. UAH (rd. 83 Tsd. EUR) zur Durchführung der Bodeninventur und Aktualisierung der kartographischen Darstellung des Staatlichen Landkatasters;
  - 96,5 Mio. UAH (rd. 2 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodenreform;
- 7,49 Mrd. UAH (rd. 155 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine, darunter:
  - 4,23 Mrd. UAH (rd. 87 Mio. EUR) für Maßnahmen der Veterinär- und Sanitärkontrolle;
  - 703,6 Mio. UAH (rd. 14,5 Mio. EUR) für Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen sowie zur Teilnahme an der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE);
- 437 Mio. UAH (rd. 9 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine, darunter:
  - 302 Mio. UAH (rd. 6 Mio. EUR) zur Führung der Forst- und Jagdwirtschaft, zur Erhaltung und zum Schutz der Wälder;
- 2,94 Mrd. UAH (rd. 60 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Agentur der Ukraine für die Entwicklung der Melioration, Fischwirtschaft und Ernährungsprogramme, darunter:
  - 127,5 Mio. UAH (rd. 2,6 Mio. EUR) für Maßnahmen der Fischwirtschaft;
  - 2,48 Mrd. UAH (rd. 52 Mio. EUR) für den Betrieb des staatlichen Wasserwirtschafts- und Meliorationskomplexes.

Anpassung der Veterinärgesetzgebung der Ukraine an EU-Normen

Gesetzesentwurf „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Angleichung der Regelungen im Bereich der Veterinärmedizin an die Rechtsakte der EU" Nr. 12285-d vom 02.05.2025. Der Gesetzesentwurf wurde am 16.12.2025 durch die Werchowna Rada der Ukraine verabschiedet und am 19.12.2025 dem

Präsidenten der Ukraine zur Unterzeichnung übergeben.

Dieser Gesetzesentwurf ist ein europaintegrativer und zugleich ein Schlüsselgesetzesentwurf im Rahmen der Verhandlungen mit der EU zu den Kapiteln Nr. 12 „Lebensmittelsicherheit, Veterinär- und Pflanzenschutzpolitik" sowie Nr. 28 „Verbraucherschutz und Gesundheit".

Zu den zentralen Bestimmungen zählen:

- Verbesserung der Mechanismen zur Finanzierung veterinär- und hygienerechtlicher Maßnahmen;
- Stärkung der staatlichen veterinär- und hygienerechtlichen Kontrolle über die Herstellung, den Verkehr, die Registrierung und die Anwendung veterinärmedizinischer Arzneimittel;
- Angleichung der Lizenzierung der veterinärmedizinischen Praxis sowie der Herstellung, des Groß und Einzelhandels mit veterinärmedizinischen Arzneimitteln an die Rechtsvorschriften über die Lizenzierung;
- Einführung europäischer Ansätze zur Regulierung des Tierwohls: Festlegung klarer Standards für die Haltung, den Transport und die Schlachtung landwirtschaftlicher Nutztiere.

Darüber hinaus wird die Anwendung von Antibiotika zur Wachstumsförderung und zur dauerhaften Prophylaxe sowie die Verwendung von für Menschen bestimmten Arzneimitteln untersagt.

Gesetzesentwürfe, die im Dezember 2025 durch die Werkhowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

Unentgeltliche Übergabe von Grundstücken unter Kriegsrecht

Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine zur Umsetzung des Rechts der Kriegsteilnehmer und der Familien der gefallenen Verteidigerinnen und Verteidiger der Ukraine auf die Ausweisung eines Grundstücks aus den staatlichen und kommunalen Flächen" Nr. 10027 vom 11.09.2023. Der Gesetzesentwurf wurde am 18.12.2025 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Mit dem Gesetzesentwurf wird genehmigt, Kriegsteilnehmer*innen und der Familien der gefallenen Verteidigerinnen und Verteidiger unter Kriegsrecht staatliche und kommunale Grundstücke aus dem Reservefonds auszuweisen.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 2 „Gesetzgebung zur Bodenpolitik" dieser Ausgabe.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Entwurf: Kateryna Lelet
Monitoring und Redaktion (ukrainische Ausgabe): Mariya Yaroshko – Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)
Redaktion (deutsche Ausgabe): Syman Jurk – IAK Agrar Consulting GmbH (verantwortlich für die Durchführung des APD).

Tel. +38 066 598 14 40

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik

Gesetzgeberische Tätigkeit

Am 18.12.2025 hat die Werkhowna Rada der Ukraine den Gesetzesentwurf „Über die Änderung einiger Rechtsvorschriften der Ukraine zur Umsetzung des Rechts der Kriegsteilnehmer und der Familien der gefallenen Verteidigerinnen und Verteidiger der Ukraine auf die Ausweisung eines Grundstücks aus den staatlichen und kommunalen Flächen" (Reg.-Nr. 10027) verabschiedet.

Vollständiger Text des Gesetzesentwurfes:

https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/42716

Dieser Gesetzesentwurf schlägt Folgendes vor:

- Bei der Privatisierung der Grundstücke staatlicher und kommunaler landwirtschaftlicher Betriebe, Einrichtungen und Organisationen wird eine

Grundstücksreserve in Höhe von 20% aller landwirtschaftlichen Nutzflächen gebildet, die sich in der Dauernutzung jeweiliger Betriebe, Einrichtungen und Organisationen befinden. Die Informationen über diese Reserve werden im staatlichen Bodenkataster unter Angabe der Nutzungsart und Größe kartographisch abgebildet.

- Die reservierten Grundstücke unterliegen der unentgeltlichen Übergabe ins Privateigentum der Kriegsteilnehmer*innen.
- Während des Kriegszustandes wird die unentgeltliche Übergabe der staatlichen und kommunalen Grundstücke ins Privateigentum der Kriegsteilnehmer*innen erlaubt.

Kommentar: Dieser Gesetzesentwurf wird als negativ bewertet.

Die Erfahrungen der unentgeltlichen Privatisierung der Grundstücke, insbesondere durch wohnungsbedürftige Personen (z.B. im Zeitraum 2014-2022, als das Recht auf die unentgeltliche Privatisierung der Grundstücke von den Kriegsveteranen breit genutzt wurde), zeigte eine große Korruptionsanfälligkeit dieses Verfahrens. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass frei verfügbare staatliche und kommunale Grundstücke eindeutig nicht ausreichen, um alle Interessenten aus dem Kreis der Binnenvertriebenen zu versorgen, was im Ergebnis zu gesellschaftlichen Konflikten führt, die im Kriegszustand besonders gefährlich sind.

Es sei auch anzumerken, dass das bestehende System der unentgeltlichen Privatisierung der Grundstücke kein marktorientiertes Verfahren ist und wesentliche Auswüchse bei der Verteilung staatlicher und kommunaler Grundstücke mit sich bringt.

Am 18.12.2025 wurde in der Sitzung des Ausschusses der Werkhowna Rada der Ukraine für Agrar- und Bodenpolitik die Annahme des Gesetzesentwurfs „Über die Änderung des Bodengesetzbuches der Ukraine zur Nutzung des Rechts auf Grunddienstbarkeit für militärische Zwecke" (Reg.-Nr. 14117 vom 13.10.2025) in erster Lesung unterstützt.

Vollständiger Text des Gesetzesentwurfes:
https://itd.rada.gov.ua/billinfo/Bills/Card/57593

Die Analyse des Gesetzesentwurfs ist im Bericht für Oktober 2025 enthalten.

Am 17.12.2025 hat der Präsident der Ukraine das Gesetz „Über Änderungen einiger gesetzlicher Bestimmungen der Ukraine zum Schutz der Bodenrechte von Eigentümern von Immobilien, die infolge von Kampfhandlungen zerstört wurden" (Gesetzesentwurf Nr. 13174 vom 15.04.2025) unterzeichnet.

Vollständiger Text des Gesetzes:
https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/4625-IX#Text

Die Analyse des Gesetzesentwurfs ist im Bericht für April 2025 enthalten.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Gesetzgebung zur Bodenpolitik

Monitoring und Erarbeitung: Serhij Bilenko

Monitoring und Redaktion (ukrainische Ausgabe): Mariya Yaroshko – Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Redaktion (deutsche Ausgabe): Syman Jurk – IAK Agrar Consulting GmbH (verantwortlich für die Durchführung des APD)

Tel. +38 066 598 14 40

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de